

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 11.12.2024 Überarbeitungsdatum: 11.12.2024 Ersetzt Version vom: 24.08.2023 Version: 3.00



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : UltraPhase 1 FloralBoost
UFI : G8N0-M0NR-400K-X74A
Rezeptur-Nr. : 1022297
Materialkennzahl : 00000236
Produktart : Detergens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Waschmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Miele & Cie. KG
Carl-Miele-Straße 29
D 33332 Gütersloh
Germany
T +49 (0) 5241 89-0
www.miele.com

E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

Hersteller

Dalli-Werke GmbH & Co.KG
Zweifaller Straße 120
DE 52224 Stolberg
Deutschland
T +49 (0)2402 8900

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern]
Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall
Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr
Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)
Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Angaben über die Det-Net-Einstufung und Kennzeichnung: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Extrapolationsregeln für im Wesentlichen ähnliche Gemische; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

- Signalwort (CLP) : Achtung
- Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt, Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen.
- Zusätzliche Sätze : DetNet-Methode.
- Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar
- Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3), Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), Ethanol (64-17-5)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3), Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), Ethanol (64-17-5)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3), Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3), Ethanol (64-17-5)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0 REACH-Nr.: 01-2119489428-22-xxxx	$\geq 10 - < 20$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1080 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Alkohole, C12-18, ethoxyliert	CAS-Nr.: 68213-23-0	$\geq 10 - < 20$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr.: 01-2119488639-16-xxxx	$\geq 2,5 - < 5$	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Ethanol (Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43-xxxx	$\geq 2,5 - < 5$	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH-Nr.: 01-2119488639-16-xxxx	($5 \leq C < 10$) Eye Irrit. 2; H319 ($10 \leq C < 100$) Eye Dam. 1; H318
Ethanol (Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert)	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43-xxxx	($50 \leq C < 100$) Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.
--------------------------------------	-----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.
---	--

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
| Sonstige Angaben | : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|------------------|--|

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. |
| Sonstige Angaben | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|---------------------------|---|
| Lagerbedingungen | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinweise | : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Fernhalten von: Säuren. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethanol (64-17-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Ethanol
AGW (OEL TWA)	380 mg/m³
	200 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	119 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	7,6 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,425 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,3 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	42,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,027 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,017 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	8,1 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	6,8 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3,43 mg/l
Ethanol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	267 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	380 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m³

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,75 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	380 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. ISO 16321-1

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN ISO 13688. EN 13034

Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Nitrilkautschuk. ISO 374-1. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Die oben genannten Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Violett.
Geruch	: Parfümiert.
Geruchsschwelle	: Nicht relevant
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 70 °C
	Keine anhaltende Brennbarkeit
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 8,1 (23 °C)
Konzentration der pH-Lösung	: 100 % Lösung
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,067 g/cm³ (23 °C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine anhaltende Brennbarkeit : Ja

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

UltraPhase 1 FloralBoost

ATE CLP (oral)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
----------------	----------------------------

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3)

LD50 (oral, Ratte)	1080 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)

Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0)

LD50 (oral, Ratte)	301 – 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Read-across
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 1,6 mg/l/4h (4 h; Read-across)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Extrapolationsregeln für im Wesentlichen ähnliche Gemische; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). pH-Wert: 8,1 (23 °C)
Zusätzliche Hinweise	: DetNet-Methode
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 8,1 (23 °C)
Zusätzliche Hinweise	: DetNet-Methode Keine Einstufung in Kategorie: Eye Dam. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3)	
LC50 - Fisch [1]	1,67 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus; US-EPA)
EC50 - Krebstiere [1]	2,9 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
EC50 96h - Alge [1]	29 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC chronisch Fische	1 mg/l (28 d; Lepomis macrochirus; (OECD-Methode 204))
NOEC chronisch Krustentier	1,18 mg/l (21d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	0,5 mg/l (96 h; Raphidocelis subcapitata)

Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0)	
LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l (48h; Leuciscus idus; DIN 38412 Teil 15)
EC50 - Krebstiere [1]	1 – 10 mg/l (48 h; Daphnia magna)
EC50 72h algae	1 – 10 mg/l (72h; Scenedesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3)	
LC50 - Fisch [1]	7,1 mg/l (96 h; Danio rerio; (OECD-Methode 203))
EC50 - Krebstiere [1]	7,4 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
ErC50 Algen	27,7 mg/l (72h; Scenedesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Fische	0,14 mg/l (28 d; Oncorhynchus mykiss; (OECD-Methode 215))
NOEC chronisch Krustentier	0,27 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	0,95 mg/l (72 h; Scenedesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

UltraPhase 1 FloralBoost	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % (29 d; (OECD-Methode 301B))

Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	> 60 % (30 d; (OECD-Methode 301D))

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (68891-38-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	≥ 77 % (28 d; (OECD-Methode 301D))

Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	84 % (20 d; Literaturdaten)

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

UltraPhase 1 FloralBoost

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar.
---	------------------

Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet.
---------------------------	-----------------------------------

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,4 (23 °C; (OECD-Methode 123))
---	---------------------------------

Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential. (OECD-Methode 305).
---------------------------	---

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium Salz (68891-38-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,3 (OECD 123)
---	----------------

Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
---------------------------	-----------------------------------

Ethanol (64-17-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,35 (24 °C; pH 7,4; (OECD-Methode 107))
---	---

Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
---------------------------	-----------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

UltraPhase 1 FloralBoost

Ökologie - Boden	Das Produkt wurde nicht getestet.
------------------	-----------------------------------

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3)

Oberflächenspannung	36 mN/m (25°C; c = 674 mg/L; DIN EN 14370)
---------------------	--

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium Salz (68891-38-3)

Oberflächenspannung	33 mN/m (721 mg/L; 25 °C; DIN EN 14370)
---------------------	---

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,34 (QSAR)
---	-------------

Ethanol (64-17-5)

Oberflächenspannung	22,31 mN/m (20 °C)
---------------------	--------------------

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	≈ 0,2 (Handbuch und/oder wissenschaftliche Arbeiten)
---	--

Ökologie - Boden	Schwache Adsorption.
------------------	----------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3), Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium Salz (68891-38-3), Ethanol (64-17-5)
--	--

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze (68411-30-3), Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0), Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium Salz (68891-38-3), Ethanol (64-17-5)
---	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP-Code	: HP4 - „reizend — Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann. HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

- CESIO Empfehlungen
- : Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften
- : Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (648/2004/EC).

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Ethanol
3(b)	UltraPhase 1 FloralBoost ; Alkohole, C12-18, ethoxyliert ; Ethanol
3(c)	UltraPhase 1 FloralBoost ; Alkohole, C12-18, ethoxyliert
40.	Ethanol

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
anionische Tenside	≥15-<30%
nichtionische Tenside	≥5-<15%
Seife, Phosphonate	<5%
Enzyme	
PHENOXYETHANOL	
BENZISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen
- : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
- Nationale Vorschriften
- : Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).
- Nationale Regeln und Empfehlungen
- : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle.
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Lagerklasse (LGK, TRGS 510)
- : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten.
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Allgemeine Überarbeitung	
8.2	DNEL- und PNEC-Werte	Geändert
12.	Umweltbezogene Angaben	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer

Datenquellen : Angaben des Herstellers. Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten. Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>. DetNet.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH
Im Leuschnerpark 3
D-64347 Griesheim

Phone: +49 69 305 34 700
Fax: +49 69 305 86 500
SDS Service: +49 69 305 34 740

Ansprechpartner : Dr. Sandra Burkhard

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr./Irrit. nicht klassifiziert	Verätzung/Reizung der Haut nicht klassifiziert
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

UltraPhase 1 FloralBoost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: Klassifikation von DetNet abgeleitet: Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf Haut und/oder Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Einstufungsarchiv für die zuständigen Behörden auf Anfrage verfügbar.		
Skin Corr./Irrit. nicht klassifiziert		Extrapolationsregel für im Wesentlichen ähnliche Gemische und Sachverständigenurteil
Eye Irrit. 2	H319	Extrapolationsregel für im Wesentlichen ähnliche Gemische und Sachverständigenurteil
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 11 - Version 24.1

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.